

CERTIFICATE IN UNITED STATES LAW

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet seit dem Wintersemester 2009/10 eine Zusatzausbildung im Bereich des US-amerikanischen Rechts an, welche parallel zum Staatsexamensstudiengang absolviert werden kann.

Geleitet wird das Studienprogramm von Professor Kirk W. Junker, Inhaber des Lehrstuhls für US-amerikanisches Recht. Er wird in der Lehre unterstützt von Dr. Keith Wilder, LL.M., welcher schon länger an der Universität zu Köln tätig ist.

Im Rahmen der von Professor Junker und Dr. Wilder gehaltenen Veranstaltungen werden die Studierenden in das US-amerikanische Rechtssystem eingeführt. Dabei erhalten sie einen Überblick insbesondere über das US-amerikanische Privat-, Wirtschafts-, Umwelt- und Verfassungsrecht. Ein Schwerpunkt des Programms liegt in der Vermittlung US-amerikanischen Rechtsdenkens, dem Einblick in eine andere Rechtskultur und dem Erwerb fachsprachlicher Kenntnisse.

Zum Erhalt des Zertifikats müssen die Studenten nachweisen können, mindestens 16 Semesterwochenstunden an CUSL-Veranstaltungen erfolgreich besucht zu haben. Hierbei sind 10 Semesterwochenstunden durch Besuch der Pflichtveranstaltungen zu absolvieren. Die weiteren 6 Semesterwochenstunden werden aus dem Wahlbereich gedeckt.

Das Angebot der jeweiligen Veranstaltungen wird derart koordiniert, dass innerhalb von 4 Semestern die relevanten Nachweise erworben werden können, unter Umständen jedoch auch eine schnellere Absolvierung des Programms möglich ist. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat bescheinigt, welches gleichzeitig als fachspezifische Fremdsprachenausbildung gilt.

Da die Veranstaltungen von amerikanischen Muttersprachlern gehalten werden und dem Unterrichtskonzept amerikanischer Law Schools folgen, werden ausreichende Englischkenntnisse für die Teilnahme am Programm vorausgesetzt. Es ist durch die Programmteilnehmer selbst zu bewerten, ob sie diese sprachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Studierenden, die erfolgreich am Programm teilnehmen, wird ein Semester vom Justizprüfungsamt nicht auf den „Freischuss“ angerechnet. Dadurch soll der zusätzliche zeitliche Aufwand ausgeglichen werden.

Aufbau

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen die Teilnehmer folgende Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht haben:

Pflichtveranstaltungen

- US Legal Culture
- Introduction to US Law and Terminology
- US Tort Law **ODER** Contract Law
- Constitutional Law **ODER** Constitutional Law II
- Law of U.S. Federal Evidence **ODER** US Civil Procedure

Zusätzlich müssen drei weitere Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich mit insgesamt sechs Semesterwochenstunden erfolgreich besucht werden.

Wahlveranstaltungen

- Business Law
- Comparative Environmental Law
- International Environmental Law
- Property Law
- Family Law
- Introduction to Comparative Law from an American Perspective
- Drafting Contracts
- Legal Negotiation
- Discussing American Legal Issues
- Criminal Law

Bei offenen Fragen zögern Sie bitte nicht, mit uns in Kontakt zu treten.

Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht
Aachener Straße 201

50931 Köln

+49 221 470-89220
us-recht@uni-koeln.de

Mo-Fr 09:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:30 Uhr

